



Abgabetermin: laufend

Vereinsnummer LSB:

Stadt Gera
Bereich Oberbürgermeister
Abteilung Sport, Ehrenamt und
Städtepartnerschaften
Kornmarkt 12
07545 Gera

Antragsteller:

Name/ Anschrift des Vereins

Eingangsvermerk Stadt Gera:

Ansprechpartner:
E-Mail:
Telefonnummer:

Angaben Verein

Gemäß Punkt 4.4 der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera wird folgender Antrag gestellt:

Förderung Ehrungen für das Sportjahr 2023

1. Angaben zu den Förderbestimmungen:

- Vereinsregisternummer Amtsgericht Gera:
- Vorliegen Freistellungsbescheid (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Jahre) JA NEIN
- Vereinssatzung enthält Zweck „Förderung des Sports“ JA NEIN
- Schulden gegenüber der Stadt Gera oder ihrer Beauftragten JA NEIN
- Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet JA NEIN

- Höhe der Mitglieder bis 18 Jahre Mitglieder ab 18 Jahre EUR/Monat
Mitgliedsbeiträge:

2. Angaben Ehrenamtlicher:

Name
Vorname
Anschrift
Telefon

3. Angaben Sportlerin / Sportler / Mannschaft*

Name
Vorname
Anschrift
Telefon

Name
Vorname
Anschrift
Telefon

Name
Vorname
Anschrift
Telefon

Name
Vorname
Anschrift
Telefon

*ggf. ergänzen

3. Ehrungskriterien

3.1 Sportliche Erfolge 2023 - Erwachsenenbereich/ ab 19 Jahre (bitte ankreuzen):

Sportehrennadel der Stadt Gera in GOLD

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Teilnahme an Olymp. Spielen o. Paralympics | <input type="checkbox"/> 1. – 6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften |
| <input type="checkbox"/> Welt- oder Europarekorde | <input type="checkbox"/> das dreimalige Erreichen der Anforderung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber in verschiedenen Jahren |

Sportehrennadel der Stadt Gera in SILBER

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften | <input type="checkbox"/> Erzielen eines Deutschen Rekords |
| <input type="checkbox"/> 1. – 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften | <input type="checkbox"/> 1. – 6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften in den Altersklassen |
| <input type="checkbox"/> vergleichbare sportliche Erfolge | |

Sportehrennadel der Stadt Gera in BRONZE

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Regional- oder Thüringenmeister | <input type="checkbox"/> Landesrekord |
| <input type="checkbox"/> Berufung in Deutsche Auswahlmannschaft | <input type="checkbox"/> 1. – 3- Platz DM in den Altersklassen |
| <input type="checkbox"/> vergleichbare sportliche Erfolge | |

3.2 Sportliche Erfolge 2023 - Nachwuchs/ bis einschließlich 18 Jahre (bitte ankreuzen):

Nachwuchsförderpreis National/ International

Förderpreis in Höhe von 300,00 EUR für Sportler*innen in den Jugend- und/ oder Juniorenklassen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. – 6. Platz bei internationalen Meisterschaften | <input type="checkbox"/> Titel des Deutschen Meisters |
| <input type="checkbox"/> Deutscher Rekord | <input type="checkbox"/> vergleichbare sportliche Erfolge |

Nachwuchsförderpreis Regional

Förderpreis in Höhe von 150,00 EUR für Sportler*innen in den Jugend- und/ oder Juniorenklassen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Titel Thüringenmeister | <input type="checkbox"/> Berufung in eine Deutsche Auswahlmannschaft |
| <input type="checkbox"/> Landesrekord | <input type="checkbox"/> vergleichbare sportliche Erfolge |

3.3 Nachwuchspokale der Stadt Gera

- | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Newcomer | <input type="checkbox"/> Fighter | <input type="checkbox"/> Fair Play |
|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|

4. Beschreibung der sportlichen Erfolge

5. Werdegang im Verein

Verbindliche Erklärung

- Der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.
- Die Sportförderrichtlinie der Stadt Gera vom 15.06.2022, Beschluss DS-Nr. 21/2022, als Bestandteil und Grundlage des Antrages wurde zur Kenntnis genommen und wird anerkannt.

Information zum Datenschutz:

Zur Information über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera wird auf das **Merkblatt** „Sportförderrichtlinie der Stadt Gera – Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“ verwiesen.

Ort / Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadt Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Amt Bereich Oberbürgermeister
Untereinheit Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften

Kontakt:
Telefon 0365 838-1060
FAX 0365 838-1065
E-Mail sport@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift: Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
07545 Gera

Kontakt:
Telefon 0365 838-1352
FAX 0365 838-1358
E-Mail datenschutz@gera.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Vergabe von Fördermitteln aus der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera
- Förderung von Ehrung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: die mit der Bearbeitung beauftragten Beschäftigten der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Stadtsportbund Gera e.V.

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: nein

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Förderverfahrensabwicklung inkl. der Verwendungsnachweisprüfung erforderlich sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung (maximal 30 Jahre) ist weiterhin notwendig. Dies ist z. B. möglich im Falle einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder für das Erhalten von Beweismitteln in einem Klageverfahren.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß der Sportförderrichtlinie vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Bereitstellung kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Gera erfolgen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO:

- ja nein

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden:

- ja nein